

HEIKO AUGUSTINUS OBERMAN: Werden und Wertung der Reformation: vom Wegestreit zum Glaubenskampf. Tü: Mohr, 1977. XX, 500 S.: 9 Ill. (Ders.: Spätscholastik und Reformation; 2)

Im 1. Band seines Werkes »Spätscholastik und Reformation« hatte Oberman sich mit Gabriel Biel befaßt. Der Anlaß für die vorliegende Arbeit war das 500jährige Tübinger Universitätsjubiläum (1977). Aber es sollte keine Universitätsgeschichte gewohnten Stils geschrieben, sondern ein neuer Aspekt eingebracht werden: Die »akademische« Sicht – nämlich die Blickrichtung von der Tübinger Universität aus – soll neben Theologie- und Sozialgeschichte treten und mit ihnen zusammen zu einer besseren historischen Erkenntnis beitragen. Außerdem wendet sich der Vf. vehement gegen die Trennung von Spätmittelalter, Renaissance und Reformation. Nach seiner Meinung gehören sie eng zusammen, weil z. B. die Reformatoren nur von der Spätscholastik her verstanden werden können. Spätmittelalter, Renaissance und Reformation sind nicht »von einander abgegrenzte Zeitabschnitte«, sondern »drei Fragerichtungen«. Es handelt sich also um einen Versuch der Integration, um eine Verbindung von Mikro- und Makrokosmos, ja um Erkenntnis des Ganzen durch die Analyse des Details. Man kann ein solch anspruchsvolles Unternehmen nur begrüßen, verheißt es doch einen neuen methodischen Ansatz und dadurch möglicherweise die Überwindung bisheriger Forschungspositionen. Allerdings erhebt sich sofort die Frage, ob diese »akademische« Sicht wirklich so viel ergeben kann und ob es bei Spätmittelalter, Renaissance und Reformation wirklich nur um verschiedene »Fragerichtungen« geht. Oberman formuliert selber: »Wird hiermit nicht

nur Tübingen, sondern überhaupt einer Universität nicht zuviel Bedeutung zugeschrieben?« Aber stellen wir fest, wie sich der Ansatz im Detail bewährt.

In den »Initia universitatis« (Teil I) geht es am Beispiel der ersten Phasen der Tübinger Universität um »ein Stück historischer Wirklichkeit zwischen Mittelalter und Reformation«. Tübingen als Beispiel wird deswegen für legitim gehalten, weil von der neuen Hochschule aus »die Verbindungen nach Wittenberg und Paris, nach Ingolstadt und Basel, nach Freiburg und Zürich« laufen sollen – für Wittenberg kann das allerdings erst für die Zeit seit der Gründung der dortigen Universität zutreffen, also ab 1502. Für Zürich gelten die behaupteten Kontakte gar nicht – das Register erweist, daß für die Frühgeschichte der Tübinger Universität keine nennenswerten Beziehungen zu ermitteln waren. Und sind nicht für alle spätmittelalterlichen Universitäten Verbindungen bezeugt, die über die heutigen Nationalgrenzen hinausgehen, so daß man auch an einer anderen Hochschule die »akademische Sicht« hätte exemplifizieren können? Oder ist die vollzogene Prärogative doch sachlich begründet und nicht nur eine Jubiläumshuldigung? Oberman sagt den spätmittelalterlichen Universitäten generell große Leistungsfähigkeit nach. Speziell Tübingen sei wichtig, weil hier der Nominalismus, die *devotio moderna* und die Koalition zwischen *via moderna* und *via antiqua* bedeutsam gewesen seien, während der Humanismus erst spät Fuß fassen konnte; bei der Gründung der Universität sei es um »spätmittelalterliche Frömmigkeit und scholastische Forschung«, nicht aber um Humanismus gegangen. Worin kommen die Besonderheiten zum Ausdruck?

Obwohl zuerst Vertreter der *via antiqua* in Tü-

bingen lehrten, werden doch zunächst via moderna und devotio moderna untersucht – einen eigenen Abschnitt über die via antiqua sucht man vergeblich, obwohl beide »Wege« statutengemäß nebeneinander bestehen sollten und auch bestanden haben. Offenbar ist das Gewicht der Vertreter der via moderna aber größer. Der Vf. geht aus von Ockham und Gerson, bevor er sich den wichtigsten Tübinger Nominalisten, Biel und Wendelin Steinbach, zuwendet. Die via moderna wird als tatsächlich modern gelobt, weil sie die Unterscheidung von wahr und unwahr dem Befund nicht vor-, sondern nachschaltete und dadurch Raum für die Naturwissenschaften schuf. Oberman vermag auch keine Unkatholizität der Vertreter der via moderna zu erkennen. Sie sind vielmehr häufig zugleich der devotio moderna zuzurechnen, was auch für die bereits Genannten zutrifft. Ihnen konnte der Auftrag, »sich besonders moral-theologischen Fragen [zu] widmen«, nur willkommen sein. In diesem Zusammenhang wird auch die Herkunft des Humanismus erwogen, aber die genannten Verbindungen zwischen ihm, dem Nominalismus und der devotio moderna werden mehr behauptet als bewiesen – ein solches Problem kann kaum am Tübinger Beispiel erschöpfend untersucht werden. Gewichtiger ist die Frage, ob die Rivalitäten zwischen den Vertretern der via antiqua und der via moderna nur »burschikoser« Art waren, wie Johannes Haller und Gerhard Ritter gemeint hatten, oder ob die »Dimensionen des Wegestreits« weitreichender waren. Oberman vertritt mit Heinrich Hermelink die letzte Auffassung. Nun wird in der Tat nicht nur von oberflächlichen Unterschieden zwischen beiden »Wegen« geredet werden können. Aber via antiqua und via moderna waren ja alles andere als statisch, so daß sich am Ende des 15. Jh. eine »Koalition« in Tübingen herausbilden konnte, zu der von der Seite der via antiqua vor allem Konrad Summenhart gehörte. Wenn aber eine solche Koalition möglich war, wie sie der Vf. gut herausarbeitet, muß dann nicht doch der »Wegestreit« mehr als ein Beispiel theologischer Gruppierungen denn im Sinne eines Antagonismus von Realisten und Nominalisten gewertet werden? Ob die Über-

brückung der Schulgegensätze wirklich »für Tübingen typisch« war, hätte durch einen Vergleich mit anderen Universitäten erhärtet werden müssen. Selbst wenn Johann Eck hierin der schwäbischen Hochschule verpflichtet gewesen sein sollte, so hat er sein Lebenswerk doch an einem anderen Ort vollbracht, bekanntlich in Ingolstadt. Wenn der Wegestreit am Anfang des 16. Jh. so zu werten und – entgegen den Intentionen Obermans und zusammen mit Haller und Ritter – nicht als ein tiefgreifender Dissensus zu interpretieren wäre, würde ihm aber viel von dem erkenntnisvermittelnden Gewicht genommen, das ihm hier zugetraut wird. Auch bei den Juristen war eine via media in Tübingen möglich, wie gezeigt wird – die Distanzierung von alten Positionen (oder gar deren vor der Tür stehende Überwindung?) lag demnach doch wohl »in der Luft«.

An die Stelle eines Kapitels über die via antiqua ist eines über die »Augustinrenaissance im späten Mittelalter« getreten. In diesem umfangreichen Abschnitt wendet Oberman sich einem Thema zu, das ihn schon lange beschäftigt und über das wir ihm viele wichtige Beiträge verdanken – auch im Sonderforschungsbereich »Spätmittelalter und Reformation« in Tübingen ist dieser Frage schon viel Zeit und Kraft gewidmet worden. Der Vf. geht vor allem auf Thomas Bradwardine und Gregor von Rimini ein und zeigt, wie Augustin für diese Theologen zum »Leitstern« wurde. Nur fragt man sich aber, was dies mit Tübingen zu tun hat. Die Verbindung wird hergestellt, indem Johannes von Staupitz behandelt wird, der zwar in Köln und Leipzig studierte – und nicht in Tübingen –, der hier aber als Prior des Augustinereremitenklosters von 1497 bis 1500 lebte und auch im Jahr 1500 hier zum Dr. theol. promoviert wurde. Sein »Libellus de executione«, aus Nürnberger(!) Predigten erwachsen und 1517 gedruckt, wird ebenso besprochen wie die Frage »Staupitz und Luther«. Das Resumée wird in die Worte gefaßt: »Die Augustinrenaissance, welche wir mit Staupitz bis nach Wittenberg verfolgt haben, hat auch in Tübingen ihre Spuren hinterlassen.« Spätestens hier werden die Grenzen deutlich, die einer »akademischen Sicht« und noch dazu einer auf eine einzige Uni-

versität begrenzten Perspektive gesetzt sind. Allerdings hat sich auch der Tübinger Professor Wendelin Steinbach mit Augustin befaßt (damals konnte sich kaum ein abendländischer Theologe der Diskussion der Gedanken dieses Kirchenvaters entziehen, wie Oberman mit Recht betont). Dessen Interpretation wird analysiert und konstatiert: »In Wittenberg und Tübingen wird Augustin eifrig gelesen.« Hier wie dort »sind die Folgen der Augustinrenaissance mit Händen zu greifen«. Aber die Konsequenzen sind – so ist hinzuzufügen – entgegengesetzt: In Tübingen wurde die Reformation strikt abgelehnt, Wittenberg erwuchs zu ihrem Zentrum. Gleiche oder ähnliche Ausgangspunkte bringen nicht unbedingt gleiche Ziele mit sich.

Im II. Teil wird »die erste Tübinger Schule« vorgestellt. Hierunter versteht der Vf. Biel, Summenhart und Johann Eck. Biel und Summenhart haben, so wird skizziert, eine neue Wirtschaftsethik geschaffen, was nicht zuletzt durch die Geldtheorie der Nominalisten möglich war. Summenhart – obwohl Vertreter der *via antiqua* – wird hier an die Seite des Nominalisten gestellt. Besonders wird Summenharts Infragestellung der »göttlichen Legitimation der Zehntpflicht« hervorgehoben. Ob hier allerdings tatsächlich Verbindungen zu den Bauernführern im Bauernkrieg vorliegen, muß angesichts der Tatsache, daß Summenharts lateinischer Text nur ein Mal im Jahr 1500 gedruckt wurde, gefragt werden. Hier hätte man sich Belege zum Untermauern einer solchen These gewünscht, die über die Allgemeinheit einer Reserve gegenüber dem Zehnten hinausgingen. Überraschend begegnet Eck als dritter Vertreter der »Tübinger Schule«. Zwar war »Ecks Alma mater Köln«, wie es heißt, aber er hat auch in Tübingen kurz studiert (wie auch in Heidelberg und Freiburg). Was berechtigt dann, ihn für Tübingen in Anspruch zu nehmen, ja ihn »als drittes Mitglied der Tübinger Schule« zu bezeichnen? Oberman tut dies, weil Eck sich mit der Zinsfrage seit 1514 in Ingolstadt befaßt und für seine Position die Unterstützung der Theologen in Tübingen gesucht hat. Dies wird kaum genügen, ihm eine solch exponierte Tübinger Position zuzuweisen, so daß es mehr dem Stil einer

Jubiläumsschrift als einem um integrative Zusammenschau bemühten Werk angemessen erscheint, wenn es heißt: »Sowohl durch Eck in Richtung auf die ›großen Hansen‹ [im Zinsstreit] als auch durch Summenhart in Richtung auf die Bauernführer und städtischen Reformatoren [in der Infragestellung des Zehnten] hat die Tübinger Schule ... den Gang der Reformationsgeschichte mitgeprägt, wenn auch historisch indirekter und theologisch anders als Wittenberg.« Doch muß gerade in bezug auf dieses Kapitel anerkannt werden, daß viele bisher kaum oder gar nicht beachtete Quellen herangezogen wurden, deren Aussagewert nur nicht zur Profilierung Tübingens als eines oberdeutschen Wittenberg hätten benutzt werden sollen – das geben sie nämlich offenkundig nicht her.

Der III. Teil ist mit »Reform und Reformation« überschrieben. Hier möchte Oberman zeigen, daß »die Einführung der Reformation in den Städten Oberdeutschlands und der Schweiz einen anderen Ablauf« als in Kursachsen nahm. Das wird schwerlich bestritten werden. Auch wird mit vielen Klischees erfreulich frisch, aber zugleich auch sachlich aufgeräumt. Allerdings versagt auch hier die Sicht von der Universität Tübingen aus. Denn dort wurde die Reformation erst ab 1534 eingeführt, und zwar im Zuge einer territorialen Reform. Statt dessen wird deswegen in diesem Teil von der Reformation in Zürich und den Anfängen der Täuferbewegung gesprochen. Die Verbindung mit Tübingen wird hergestellt, indem eine Delegation des Bischofs von Konstanz nach Zürich im Jahr 1522 als »Tübinger Bischofsdelegation« bezeichnet wird. Die an der Reise teilnehmenden drei Theologen hatten zwar in Tübingen studiert, aber nur einer von ihnen war Tübinger Professor. Deswegen geht es auch hier letztlich um die Reformation in Zürich, nicht aber um eine neue Sicht der Geschichte vom Mikrokosmos Tübingen aus. Allerdings hat Tübingen als Hort der Altkirchlichen eine Rolle gespielt: So hat man sich nicht geweigert, einer Bitte des Konstanzer Generalvikars Johann Fabri zu entsprechen und ein Gutachten über die Theologie Zwinglis zu erstellen. Ob Fabri als »Drahtzieher der Gegenreformation« in Oberdeutschland zu bezeichnen

ist und ob es zutrifft zu sagen: »Was J. Eck für Luther und die Wittenberger bedeutete, [wurde] J. Fabri für die oberdeutschen Reformatoren«, bleibe allerdings dahingestellt. Denn als Bischof von Wien – ab 1530! – hat er besonders für Österreich Bedeutung, wie etwa umgekehrt Eck und Fabri zusammen 1526 eine Disputation im schweizerischen Baden bestritten.

Die Darstellung kulminiert im letzten Kapitel: »Die Reformation: Eine Deutsche Tragödie?« Oberman weist hier – meines Erachtens mit Recht – auf den tiefgreifenden Wandel hin, der durch die Reformation hervorgerufen wurde. Es geht in ihr um die »Verhältnisbestimmung von Reich Christi und profaner Weltgestaltung«. Daß dies im lutherischen Bereich nicht einfach »mittels einer abstrakt gefaßten ›Zwei-Reiche-Lehre‹« erfaßt und beschrieben werden kann, dürfte genauso zutreffend sein wie der Nachweis, daß die oberdeutsche Stadtreformation zu einem guten Teil Fortführung von spätmittelalterlichen Emanzipationsbestrebungen gewesen ist. Gegenüber manchen modernen Behauptungen von einer »freiheitlichen« Stadtreformation und einer »sterilen« Fürstenreformation wird Einspruch erhoben. Es wird festgestellt: »Die städtische Reformation kannte von Anfang an ihren eigenen Klerikalismus.« Interessant ist auch die Feststellung, daß viele Stadtreformatoren theologisch von der *via antiqua* geprägt waren – aber der Vf. schränkt selber ein, wenn er feststellt, daß vom Wegestreit aus keine »Totaldeutung aller Differenzen der zwischen Wittenberg und den oberdeutschen Städten konkurrierenden Reformationstypen« vorgenommen werden kann. Wichtig dürfte auch die Beachtung der Vielfalt der spätmittelalterlichen Theologie sein, die für die Reformation wichtiger war als jene meinen, die diese nur mit »politischer Emanzipation und sozialen Aufstiegschancen« zu identifizieren vermögen. Zur Darstellung treten Auszüge aus Summenharts »Tractatus de Decimis« und andere Quellenstücke – vor allem zum Zinsstreit – hinzu. Eine Zeittafel, ein umfangreiches Literaturverzeichnis, Register und Abbildungen runden den gelungenen Band ab, der auch nur wenige Druckfehler enthält.

Die Darstellung ist reich an erhellenden Einsichten. Die Fülle der angeschnittenen Fragen regt zur Diskussion an. Die Arbeit aus der »Perspektive der Universität« ist ein interessanter Beitrag zu einem Universitätsjubiläum. Daß dieser Ansatz nicht all das zu tragen vermag, was darauf erbaut wurde, ist angedeutet worden. Aber das erfrischende Plädoyer für den Nominalismus vermag die derzeitige Diskussion über diese theologische Tradition zu beleben, die allzu leicht als unwichtig oder unkatholisch beiseite geschoben wird und unbeachtet bleibt. Vielleicht hätten noch mehr Klischees abgebaut werden können, z. B. das der »Stadtreformation« – gerade von der Reformation Tübingens her hätten sich ja erhebliche Divergenzen zur Reformation südwestdeutscher Reichsstädte während der zwanziger Jahre des 16. Jh. aufzeigen lassen. Aber auch so bleibt das Werk ein Beitrag, in dem »Werden und Wertung der Reformation« vielfältig beleuchtet werden. Zur Geschichte des Spätmittelalters und der Reformation wird er nicht übergangen werden dürfen.

Erlangen

Gerhard Müller

MARGARETE STIRM: Die Bilderfrage in der Reformation. GÜ: GVH, 1977, 246 S. (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte; 45)

Das vorliegende Buch ist die gedruckte Dissertation der Vf. Sie wurde 1973 von der Kirchlichen Hochschule Berlin (West) angenommen. Die Arbeit gewährt aufgrund eingehender Quellenstudien einen ausgezeichneten Einblick in die Haltung der Reformatoren gegenüber den Bildern. Im Ergebnis zeigt sich, daß sich Luther und Calvin sachlich näher standen, als ihre Anhänger und Nachfolger meinten. Die Positionen der Reformatoren in der Bilderfrage werden von ihren theologischen Grundanliegen her erläutert und in ihren kirchen- und theologiegeschichtlichen Zusammenhängen gesehen.

Der 1. Teil behandelt »Luthers Beitrag zur Bilderfrage« (17-129) zunächst unter dem Gesichtspunkt von »Luthers Stellung zur Bilderfrage sei-